

Amtsblatt

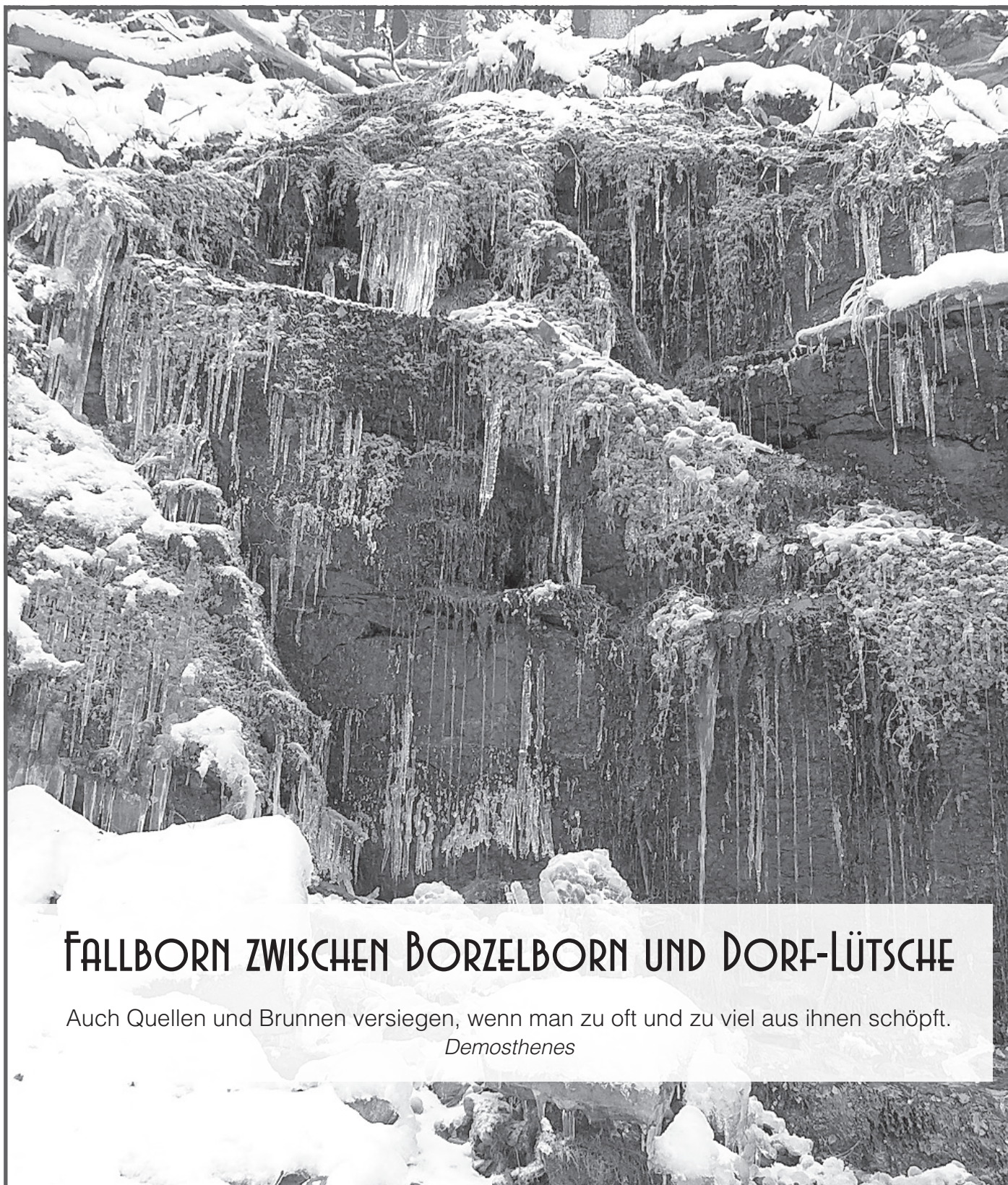
des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“



16. Jahrgang

Freitag, den 11. Februar 2022

Nr. 1



FALLBORN ZWISCHEN BORZELBORN UND DORF-LÜTSCHÉ

Auch Quellen und Brunnen versiegen, wenn man zu oft und zu viel aus ihnen schöpft.

Demosthenes

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung von Satzungen

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 36 Absatz 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden (Angaben in €)

		erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a)	Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen		6.800	2.931.400	2.924.600
	die Ausgaben		6.800	2.931.400	2.924.600
b)	Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	48.850		2.929.500	2.978.350
	die Ausgaben	48.850		2.929.500	2.978.350

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kosten der Straßenentwässerung der Bundes- und Landesstraßen gemäß § 37 ThürKG bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Geratal, den 2. Januar 2022
Dominik Straube
Verbandsvorsitzender
des WAwZV „Obere Gera“

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 21.10.2021 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2021 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 30.11.2021, Az.: 092.51.3.03, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt:
Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden von 2.931.400,00 € auf 2.924.600,00 € um 6.800,00 € vermindert und im Vermögenshaushalt von 2.929.500,00 € auf 2.978.350,00 € um 48.850,00 € erhöht und neu festgesetzt.
Ansonsten wurden keine Änderungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorgenommen.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.02.2022 bis 28.02.2022 während der Sprechzeiten der Gemeinde Geratal in der Finanzverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort und Zeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Geratal, den 2. Februar 2022
Dominik Straube
Vorsitzender des WAwZV „Obere Gera“

Bekanntmachung der Sitzungen der Versammlung

Bekanntmachung des WAwZV „Obere Gera“



Am **Donnerstag, den 24. Februar 2022**, findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal** die nächste öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen zur Tagesordnung
3. Wahl zum Stellvertreter des Vorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“
4. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 des WAwZV „Obere Gera“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2022
6. Beratung und Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm als Anlagen zur Haushaltssatzung 2022 des WAwZV „Obere Gera“

7. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigungsplanung VL Liebenstein - Plaua
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen TWA Frankenhain und TWA Gehlberg
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen Kanalbau Stadt Plaua, Bahnhofstraße - Hauptstraße, BA 2023
10. Beratung und Beschlussfassung zum Gutachten Risikomanagement zur Sicherung der Ortskanalisation/Abwasserbauwerke bei Starkniederschlägen
11. Information zur Ausschreibung und Auftragsvergabe TWL Liebenstein-Plaua
12. Informationen zum Stand der aktuellen Baumaßnahmen
13. Sonstige Informationen und Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters
14. Anfragen der Verbandsräte
15. Einwohneranfragen

Hinweise zur Sitzung:

Bei Betreten des Objektes ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Die Hygiene- sowie die Abstandsregeln von 1,5 m zu anderen Personen sind zwingend einzuhalten. Weiterhin bitte ich zu beachten, dass die 3G-Regelung anzuwenden ist, auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses des Thüringer Landtages. Sollten Sie keinen Nachweis eines Impf- oder Genesenen-Nachweises vorlegen können, bitten wir darum, nach Möglichkeit ein aktuell gültiges Testzertifikat eines Negativtestes zur Sitzung vorzulegen.

Dominik Straube
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

Beschlüsse der 7. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 21.10.2021

034-21/10/21 vom 21.10.2021

Die Niederschrift der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 10.08.2021 wird genehmigt.

035-21/10/21 vom 21.10.2021

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlagen.

036-21/10/21 vom 21.10.2021

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Ausführungsplanung Abwasserentsorgung Gemeinde Geratal, OT Gräfenroda, Neubau Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal, BA 2021.

Bestandteil dieser Maßnahme ist auch die Erneuerung der Trinkwasserleitung einschließlich der Hausanschlussleitungen. Die Planung wurde durch das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult aufgestellt.

037-21/10/21 vom 21.10.2021

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Ausführungsplanung Abwasserentsorgung Gemeinde Geratal, OT Liebenstein, Schmutzwasserkanal, BA 2021.

Bestandteil dieser Maßnahme ist auch die Erneuerung der Trinkwasserleitung einschließlich der Hausanschlussleitungen. Die Planung wurde durch das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult aufgestellt.

038-21/10/21 vom 21.10.2021

Die Verbandsversammlung beschließt die Ausführungsplanung Abwasserentsorgung Stadt Plaua, Mischwasserkanal, Gosseler Weg. Bestandteil dieser Maßnahme ist auch die Erneuerung der Trinkwasserleitung einschließlich der Hausanschlussleitungen. Die Planung wurde durch das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult aufgestellt.

Nicht öffentlicher Teil

0394-21/10/21 vom 21.10.2021

Die Niederschrift der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 10.08.2021 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung
Ihrer vollständigen Adresse,
an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plaua). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

